

[A 4r:] **Von dem neuen der Wittenberger Caluinischen Catechismo
Christliche Censura Doctoris Martini Kemnitij etc.**⁷

Gottes Gnade neben erbietung meines andechtigen Gebets vnd freundlichen dienste zuor. Erbare Wolweise großgünstige Herren, Ewer Erb. W. an mich gethanes schreiben neben vberschicktem newem Wittebergischen Catechismo vnd daraus gezogenem Indice errorum⁸ habe ich empfangen. Vnd thun E. E. W. daran, wie Christlicher Gottseliger Obrigkeit Ampts halben anders nicht gebüren will, das sie jrer Kirchen halben wegen der schedlicher Caluinischen Sacramentschwermery, dazu durch den neuen Wittebergischen Catechismum der weg bereitet vnd die thür auffgethan möcht werden, allerley vorsorge tragen, vnd das gleichwol E. E. W. nicht leichtfertig ohne klaren gnugsamen grund solches dem neuen Witteber-[A 4v:]gischen Catechismo zumessen wolte. Nu habe ich auff E. E. W. beger den neuen Wittebergischen Catechismum, welchen ich vorhin nicht gesehen, aber viel fromer Christen darüber habe seufftzen vnd klagen hören, mit fleis durchgelesen vnd die punct fürnemlich, darauff E. E. W. bericht begeren, in aller Gottsfurcht bewogen, denn mirs ja, wie allen frommen Christen, treulich vnd hertzlich leid sein solt, do die Schul zu Witteberg, aus welcher die Zwinglische vnd Caluinische Sacramentschwermery mit so grossem Eiuer von dem Mann Gottes D. Luthero erlegt vnd vnterdruckt ist, nu durch einen neuen Catechismum solte dem gewlichen Jrrthumb wider das Testament des Sons Gottes nicht allein beyfallen, sondern denselbigen auch per formam catecheseos in die vnschuldige jugent einpflanzen vnd in die Kirchen dieser lande einführen wollen.

Jch habe aber mit grossem schmerzen vnd betrübtem gemüt befunden, das derselbige neue Wittebergische Catechismus durchaus vom anfang bis zum ende der Caluinischen Sacramentschwermery zu behelff vnd vorteil gestellet ist. Vnd dasselbige ist so klar, das mans sehen vnd greiffen kan, daß wenn heutiges tages Zwinglius, Oecolampadius, Caluinus etc. noch hie im leben weren, [B 1r:] würden sie dem jetzigen neuen Wittebergischen Catechismo nur gar gerne, als der jrer lehr fundamenta hat vnd verteidiget, vnterschreiben. Vnd wenn derselbige neue Wittebergische Catechismus were zu Zürich, zu Genff oder zu Heidelberg gestellet, so hette er nicht besser zum Caluinischen vorteil können gestellet werden. Vnd wiewol es noch gar ein

⁷ Der hier abgedruckte Text ist das Antwortschreiben des Martin Chemnitz vom 1. April 1571 an den Rat der Stadt Halle/Saale, der ihn um eine Stellungnahme zum „Wittenberger Katechismus“ gebeten hatte.

⁸ Gemeint ist der INDEX. CINGLIANORVM QVORVNDAM ERRORVM, in Catechesi VVittebergensi noua comprahensorum. ANNOTATVS A MINISTRIS ECCLESIAE Hallensis in Saxonia [...], Jena 1571 (VD 16 I 176), mit dem Sebastian Boëtius, der Superintendent von Halle, seine Kritik an der Wittenberger Fakultät formuliert und dem Rat der Stadt Halle übergeben hatte. Vgl. die Einleitung.